



Nichtfinanzieller Bericht der Sparkasse Ansbach

Berichtsjahr 2023

www.sparkasse-ansbach.de

200 JAHRE

 Sparkasse
Ansbach

Inhaltsstruktur

1.	Berichtsparameter	5
1.1	H1 Allgemeine Informationen	5
2.	Geschäftspolitik	12
2.1	H2 Geschäftsmodell	12
2.1.1	Öffentlicher Auftrag	12
2.1.2	Wertschöpfung und Lieferkette	12
2.2	H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	13
2.2.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	13
2.2.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten	13
2.2.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	14
2.2.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	14
2.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	15
2.3	H4 Grundsätze der Unternehmensführung	16
2.3.1	Bericht zur Unternehmensführung	16
2.3.2	Vergütung	17
2.3.3	Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	17
2.3.4	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung	17
2.3.5	Corporate-Governance-Kodex und Compliance	18
2.4	H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	18
2.4.1	Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher	18
2.4.2	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab	18
2.4.3	Impuls- und Beschwerdemanagement	19
2.4.4	Schlichtungsverfahren	19
3.	Nachhaltigkeitsmanagement	20
3.1	H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	20
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	20
3.1.2	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse	21
3.1.3	Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit	21
3.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement	22
3.1.5	Nachhaltigkeitsverständnis	22
3.1.6	Nachhaltigkeitsstrategie	22
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele	22
3.2	H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	23
3.2.1	Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse	23
3.2.2	Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit	24
3.2.3	Kontrolle	24
3.3	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	24
3.3.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft	24

3.3.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen	24
3.3.3	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	25
3.3.4	ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft.....	26
3.4	H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....	26
3.4.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft.....	26
3.4.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	27
3.5	H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	27
3.5.1	Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)	27
3.5.2	Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B).....	27
3.5.3	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B).....	29
3.6	H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	29
3.6.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	29
3.6.2	Achtung der Menschenrechte	30
3.6.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	30
3.6.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	31
3.7	H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.....	31
4.	Umwelt	32
4.1	H13 Umweltbelange	32
4.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	32
4.1.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch.....	33
4.1.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	34
4.1.4	Klima- und Umweltziele	35
4.1.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	35
4.2	H14 Ökologische EU-Taxonomie	35
4.2.1	Qualitative Angabe 1	35
4.2.1.1	Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut.....	35
4.2.1.2	Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie- Verordnung offenzulegenden KPI	37
4.2.1.3	Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	37
4.2.1.4	Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten).....	40
4.2.1.5	Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	42
4.2.1.6	Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen	42
4.2.1.7	Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	42
4.2.2	Qualitative Angabe 2	43
4.2.3	Qualitative Angabe 3	44
4.2.4	Qualitative Angabe 4	44
4.2.5	Qualitative Angabe 5	44
5.	Personal	44
5.1	H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	44
5.1.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte.....	44
5.1.2	Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue	44

5.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	45
5.1.4	Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit	45
5.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit	46
5.2	H16 Gesundheit und Wohlergehen.....	47
5.2.1	Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	47
5.2.2	Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	48
5.2.3	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	48
5.3	H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	48
5.3.1	Grundlagen der Aus- und Weiterbildung	48
5.3.2	Weiterbildungsmaßnahmen	49
6.	Corporate Governance.....	50
6.1	H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	50
6.1.1	Rechtlicher Rahmen	50
6.1.2	Werte und Handlungsrichtlinien	50
6.2	H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung.....	51
6.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	51
6.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	51
6.2.3	Politische Interessenvertretung	52
6.2.4	Steuern	52
6.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	53
7.	Kommunikation	53
7.1	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen.....	53
7.1.1	Anspruchsgruppen der Sparkasse	53
7.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	53
7.1.3	Wesentlichkeitsprüfung.....	56
8.	Nachhaltige Anlageprodukte	56
8.1	P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	56
8.1.1	Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	56
8.2	P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	57
9.	Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	58
9.1	P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	58
9.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen	58
9.1.2	Filialnetz und digitale Zugangswege	58
9.2	P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	60
9.2.1	Sprachservices	60
9.2.2	Barrierefreiheit.....	60
10.	Anhang	61

1. Berichtsparmeter

1.1 H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Ansbach

Promenade 20

91522 Ansbach

Telefon: 0981 189-0

kontakt@sparkasse-ansbach.de

www.sparkasse-ansbach.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19, 2-20, 2-21

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1, 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-13, 2-17, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13, 2-14
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-3, 303-5 GRI SRS 2020: 306-3, 306-4, 306-5 GRI SRS 2021: 2-12, 2-25, 2-27, 3-3
H14 Ökologische EU-Taxonomie	
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-8, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlbefinden	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2 GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29, 3-2, 3-3

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	GRI SRS 2016: 203-2
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

- Vorab erfolgt die Beschlussfassung des fertiggestellten Nachhaltigkeitsbericht im Vorstand der Sparkasse. Dem Nachhaltigkeitsbericht wird vom Verwaltungsrat vor dessen Veröffentlichung auf der Internetseite der Sparkasse Ansbach zugestimmt.
- Verfahren der internen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts, z.B. Einbindung interne Revision

Angaben zur Wesentlichkeit

Die Sparkasse Ansbach bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt.

Dort, wo wir Möglichkeiten für ein nachhaltiges Handeln und Wirken erkennen, versuchen wir, Prozesse und Maßnahmen daran auszurichten. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region und für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen.

Zur Systematisierung und Entwicklung ihres Nachhaltigkeitsmanagements nutzt die Sparkasse Ansbach den Nachhaltigkeits-Kompass. Die Ergebnisse daraus versetzen die Sparkasse Ansbach in die Lage, ihre bisherige Nachhaltigkeitsperformance mittels Benchmarkings zu vergleichen und konkrete Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen abzuleiten. Infolge streben wir ein nachhaltiges Geschäftsmodell an, indem wir unsere Sparkasse und deren Umfeld regelmäßig mittels Analysen der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken beleuchten, um daraus strategische Herausforderungen und Handlungsbedarf zu erkennen.

Die zunehmende (Nachhaltigkeits-)Regulatorik (BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Ermittlung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken nach der 7. MaRisk-Novelle), der demografische Wandel bei gleichzeitiger Digitalisierung und die damit einhergehende Veränderung unseres Kundenverhaltens wirken auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Ansbach ein (Outside-in-Perspektive).

Diese Entwicklungen veranlassen uns zu einer regelmäßigen Überprüfung, wie sich unsere Entscheidungen und daraus resultierende Handlungen in Sachen Nachhaltigkeit auswirken (Inside-Out-Perspektive): Dabei betrachten wir die Chancen, die der Sparkasse Ansbach eine positive Beeinflussung der Nachhaltigkeitsthematik ermöglicht: unser eigener Geschäftsbetrieb (z.B. durch Prozess- und Effizienzoptimierung, faire Personalpolitik), unsere nachhaltige Ausrichtung des Kreditgeschäfts sowie unsere Eigenanlagen und der Vertrieb nachhaltiger Geldanlagen. Gleichzeitig führen wir uns auch die aktuellen Risiken (z.B. neue Wettbewerber, Marktanteilsverluste, Fachkräftemangel) vor Augen. Wir sehen diese Herausforderungen als Chance für einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg, indem wir ihnen mit einer bewährten, nachhaltig geprägten Geschäftsstrategie begegnen, die sich auch in der Vergangenheit unter schwierigen Rahmenbedingungen stets bewährt hat. Ob der damit verbundene strategische Planungsprozess noch angemessen und aktuell ist, wird dabei laufend überprüft.

Kontakt

Milan Schildbach
Vorstandsstab und Personal
Telefon: 0981 189-1024
milan.schildbach@sparkasse-ansbach.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsbericht (Jahresabschluss inkl. Anhang und Lagebericht) der Sparkasse Ansbach kann unter www.sparkasse-ansbach.de abgerufen werden. Einsicht kann darüber hinaus auch über den Bundesanzeiger erlangt werden.

Wesentliche Daten per 31.12.2023

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	643	658
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	518,3	528,3
Anzahl Auszubildende und Trainees	42	40
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	34	34
Anzahl SB-Filialen	9	15
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	88	86
Anzahl Geldausgabeautomaten	61	61
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	25	28
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	32	32
Anzahl Privatgirokonten	108.984	109.296
Anzahl Geschäftsgirokonten	15.349	15.284
Bilanzsumme in T€	5.469.043	5.295.359
Gesamteinlagen in T€	4.245.714	4.091.647
Kreditvolumen in T€	2.822.413	2.802.526
Eigenkapital in T€	509.247	481.631

Vorstand

Werner Frieß, Vorstandsvorsitzender
Stefan Fink, stv. Vorstandsvorsitzender
Dieter Mai, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Vorsitzender
Oberbürgermeister Thomas Deffner, stv. Vorsitzender
Bürgermeister Patrick Ruh, 2. Stv. Vorsitzender
Oberbürgermeister Dr. Markus Naser, 3. Stv. Vorsitzender
Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer, 4. Stv. Vorsitzender
Bürgermeister Stefan Ultsch, 5. Stv. Vorsitzender
Bürgermeister Matthias Seitz, 6. Stv. Vorsitzender
Bürgermeister Dr. Jürgen Pfeiffer
Bürgermeister Christoph Schmoll
Stadtrat Gerhard Sauerhammer
Stadtrat Jochen Sauerhöfer
Stadtrat Martin Porzner
Kreisrat Herbert Lindörfer
Kreisrat Jan Helmer
Stadtrat Maximilian Jacobs
Stadtrat Dr. Dr. Günther Strobl
Prof. Dr. Peter Bömelburg
Kathrin Beermann-Jerschl
Manfred Niederauer
Gernot Kaas

Träger

Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Ansbach, dem als Mitglieder der Landkreis Ansbach, die Stadt Ansbach, die Stadt Feuchtwangen, die Große Kreisstadt Dinkelsbühl, die Große Kreisstadt Rothenburg ob der Tauber, die Stadt Wassertrüdingen, die Stadt Heilsbronn, die Stadt Windsbach und die Gemeinde Neuendettelsau angehören.

Rechtsform

Die Sparkasse Ansbach ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 3 Satzung der Sparkasse Ansbach vom 2. August 2016).

Beteiligungen

Beteiligungen S-Finanzgruppe	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR	0,34	Nein	Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR	0,26	Nein	Sparkassenverband Bayern AG
LBS Landesbausparkasse Süd	2,07	Nein	LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Landesbank Berlin Holding AG	0,2	Nein	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
Bayern LB Holding AG	0,65	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
Versicherungskammer Bayern AöR	0,30	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
Versicherungskammer Bayern AöR	1,54	Nein	VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG München
Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH	1,5	Nein	S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,23	Ja	
S-International Nordbayern GmbH & Co. KG	6,3	Ja	
S-Immowerk GmbH % Co KG	13,6	Ja	
S-Partner Kaptital AG	5,8	Ja	

Beteiligungen in der Region	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
Ansbacher Baugenossenschaft Stadt und Landkreis Ansbach eG	0,3394	Ja	
Baugenossenschaft für den ehemaligen Landkreis Feuchtwangen eG	1,47	Ja	
Baugenossenschaft für den ehemaligen Landkreis Dinkelsbühl eG	5,58	Ja	
Wohnungsgenossenschaft am Heimweg eG	0,361	Ja	
Theater Ansbach Kultur am Schloss	2,204	Ja	

Sonstige Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
Bayern Card-Services Beteiligungs-GmbH & C. KG München	2,1	Ja	
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH % Co. KG München	2,0	Ja	

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

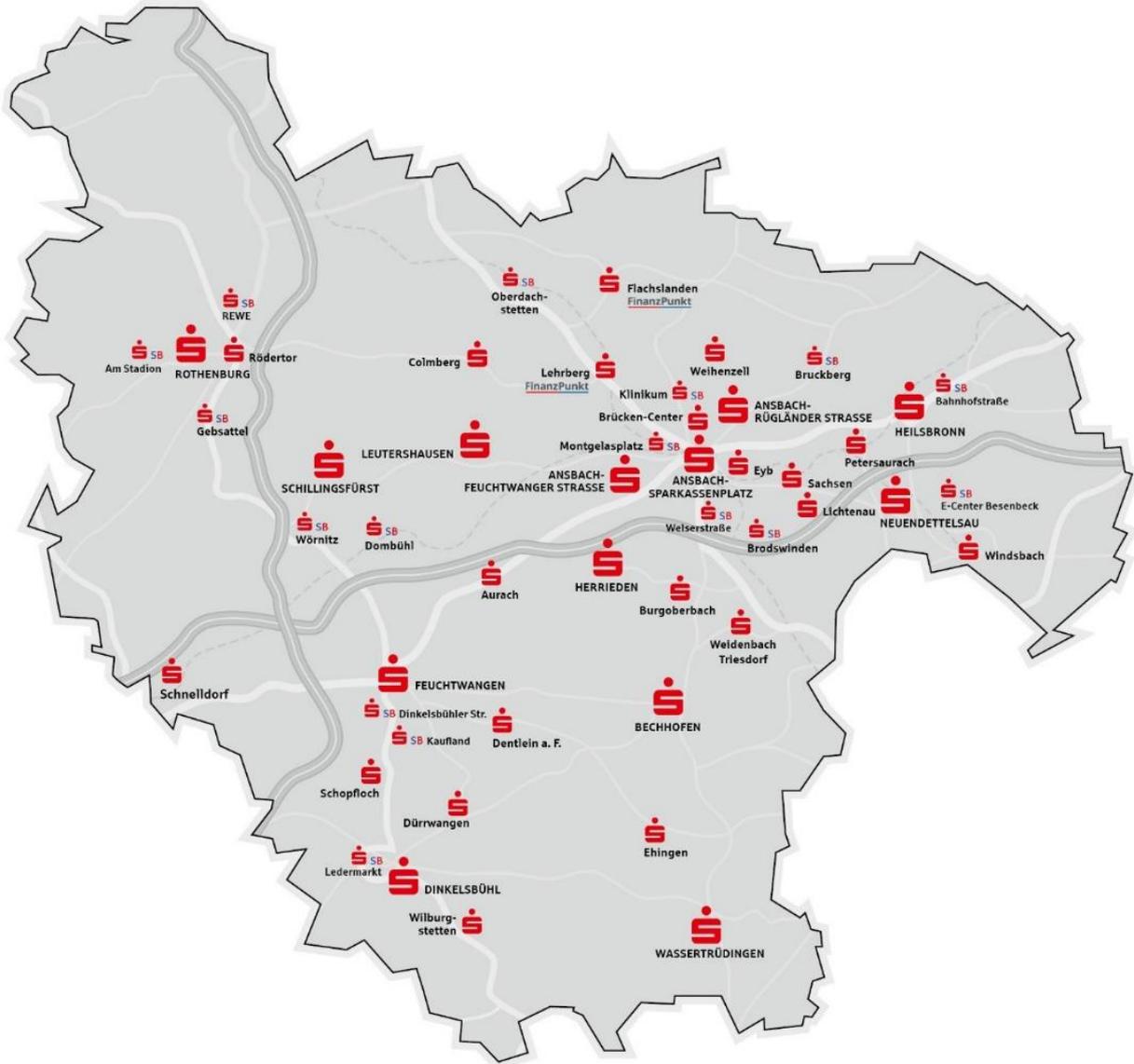
Die Sparkasse Ansbach ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Darüber hinaus ist sie Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt.

Geschäftsgebiet

Der Zweckverband Kreis- und Stadtsparkasse Ansbach hat seinen Sitz in Ansbach, Feuchtwangen, Rothenburg ob der Tauber, Dinkelsbühl, Wassertrüdingen und Heilsbronn. Sein räumlicher Wirkungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder, beim Landkreis Ansbach ohne die Städte Merkendorf, Wolframs-Eschenbach und die Gemeinde Mittleschenbach sowie bei der Stadt Winkelhaid (§2 Satzung des Zweckverband Kreis- und Stadtsparkasse Ansbach).

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist darüber hinaus in der folgenden Karte ersichtlich:



Geschäftsbereiche

Ressort I:

Firmenkunden, Vorstandsstab und Personal, Corporate- und Privat Banking, Management eigener Immobilien

Ressort II:

Privatkunden, Immobilien- und Verbundgeschäft, Multikanalmanagement und Vertriebsservice

Ressort III:

Compliance, Gesamtbanksteuerung, Marktfolge Aktiv, Organisation und Marktservice, Revision

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Grundsätzlich bietet die Sparkasse Ansbach alle banküblichen Geschäfte an, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnung oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Dazu gehören Dienstleistungen und Produkte rund um den Zahlungsverkehr, Produkte zur Geldanlage, Finanzierung von Vorhaben und Investitionen, Bausparen, Altersvorsorge, Versicherungen und Immobilien. Das Engagement geht dabei weit über das Kerngeschäft – die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreichen Finanzdienstleistungen – hinaus. Unser Anliegen ist es, an der positiven Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet für die Menschen, die hier leben und arbeiten, mitzuwirken.

Wichtige Kundengruppen

Privatkunden, Privat Banking Kunden, Firmenkunden, Gewerbekunden, Geschäftskunden, Existenzgründer, Spezialfinanzierungskunden, Heilberufe, Kommunalkunden

2. Geschäftspolitik

2.1 H2 Geschäftsmodell

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Ansbach ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Ein Teil ihrer Vorgängerinstitute wurde bereits vor 200 Jahren errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Bayern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen

auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Bayern und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote.

Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team

stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr einen Umsatz von 133.004,7 T€ zu einem großen Teil in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe 74.522 T€ zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 1.123.500,00 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 379.000,00 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 138.000,00 Euro, auf die Kultur 243.000,00 Euro, auf die Umwelt 73.000,00 Euro, auf den Sport 143.500,00 Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 89.000,00 Euro sowie auf Sonstiges 58.000,00 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, haben wir die Stiftungen (Stiftung Vereinigte Sparkassen Stadt- und Landkreis Ansbach, Stiftung der Stadt- und Kreissparkasse Rothenburg ob der Tauber, Sparkassenstiftungen Dinkelsbühl) gegründet. Anlässlich unseres 200-jährigen Jubiläums kamen wir unserem öffentlichen Auftrag und unserer Gemeinwohlorientierung erneut nach und errichteten im November 2023 die neue Stiftung „Nachhaltige Heimat – die Zukunftsstiftung der Sparkasse Ansbach“. Diese Stiftung fördert Bildungseinrichtungen, die sich eine Verbesserung des Umweltverständnisses zum Ziel gesetzt haben und die Durchführung von Veranstaltungen, Wettbewerben und Preisverleihungen im Rahmen der Stiftungszwecke. Daneben setzt sich die Stiftung für die Schaffung einer nachhaltigen sozialen Umgebung, die Stärkung des sozialen Gefüges, den Abbau von Benachteiligungen und die soziale Integration ein. Mit den Sparkassenstiftungen fördern wir das gesellschaftliche Leben in nahezu allen Bereichen unseres Geschäftsgebietes.

Um auch den Bürgern unserer Region das Thema „Stiftungen“ näherzubringen und die Gründung eigener Stiftungen für Personen, Unternehmen oder Kommunen zu vereinfachen und zu unterstützen, haben wir die Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach ins Leben gerufen. Als Mitglied dieser Gemeinschaft kann man nachhaltig und langfristig „Gutes“ tun und „Mehrwerte“ stiften.

Stark gefördert und mit zahlreichen Maßnahmen und Projekten begleitet wird auch die Wirtschaftserziehung in Schulen und örtlichen Bildungseinrichtungen. Die Sparkasse Ansbach ist wichtig für die wirtschaftliche und soziale Stärke der Region und hat einen festen Platz im

gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Stadt und dem Landkreis Ansbach.

Durch die nötige finanzielle Basis haben wir im vergangenen Jahr vielen gemeinnützigen Institutionen und Vereinen ein erfolgreiches Arbeiten ermöglicht. Beispielhaft haben wir vier sozialen Einrichtungen Fahrzeuge für die Durchführung ambulanter Pflege bzw. der Suchtberatung zur Verfügung gestellt. Um auch hier ein Zeichen für mehr Nachhaltigkeit und CO2-Reduzierung zu setzen, haben wir uns für Fahrzeuge mit Hybridantrieb entschieden.

Darüber hinaus haben wir an Schulen in Stadt und Landkreis Ansbach den Nachhaltigkeitswettbewerb ausgelobt. Der Wettbewerb soll die Motivation der Jugendlichen und Kinder fördern und deren Aufmerksamkeit für den Schutz der Umwelt schärfen. Ziel ist es, Projekte zu unterstützen, welche die Nachhaltigkeit, Biodiversität und CO2-Einsparung fördern, wie z. B. das Anlegen und Bestücken von Hochbeeten, Bau von Insektenhotels und Nistkästen. Gerne leisten wir hier einen Beitrag, um das Thema Nachhaltigkeit weiter zu etablieren

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€	Vorjahr
Steueraufwand	10.727	4.656
Personalaufwand	42.280	39.861
Andere Verwaltungsaufwendungen (Betriebskosten)	20.391	19.749
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	1.124	616
Davon: Soziales	379	163
Davon: Bildung/Wissenschaft	138	97
Davon: Kultur	243	127
Davon: Umwelt	73	18
Davon: Sport	144	128
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	89	43
Davon: Sonstiges	58	40
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	74.522	64.882

2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Einkauf und Dienstleister	Einführung einer Lieferanten-, Einkaufs- und Dienstleistungsrichtlinie	Prüfung der Variante: Verpflichtungsschreiben für Zulieferer und Dienstleister	Umsetzung bis Januar 2024
Spenden	Steigerung des Anteils an Spenden für Umwelt- und Naturschutz.	Gründung einer Nachhaltigkeitsstiftung	umgesetzt 2023
Barrierefreiheit	Ausbau der barrierefreien Zugangsmöglichkeiten und der digitalen Angebote	Ausbau der Zugangsmöglichkeiten zu den Geschäftsstellen. Ausbau der digitalen Angebote für Service und Beratung.	laufend

2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Bayerisches Sparkassengesetz, Bayerische Sparkassen-Ordnung, Satzung der Sparkasse Ansbach). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Bayern.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.

- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.3.2 Vergütung

Die Sparkasse Ansbach ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Unser Ziel ist es, bis zum 31.12.2030 mindestens eine Frau als Verhinderungsvertreterin zu bestellen.

Die Sparkasse Ansbach hat am 02.08.2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Ansbach verabschiedet und darin die nachfolgenden Zielsetzungen definiert. Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an. Der Vorstand der Sparkasse besteht aus 3 Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder wird durch die Satzung bestimmt. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden – neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Eignung) – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands betrachtet, so dass eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand gefördert wird. Abhängig von der individuellen Ausgangslage im Vorstand und im Hinblick auf die beabsichtigten Zuständigkeiten (Ressort) im Rahmen der Vorstandstätigkeit sind unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen. Der Auswahlprozess wird je nach vakanter Position individuell gestaltet. Die Gestaltung dieses Auswahlprozesses erfolgt in der Regel durch den Verwaltungsrat in Verbindung mit dem Sparkassenverband Bayern.

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2030 mindestens eine Frau unter den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Ansbach.

Die operative Umsetzung liegt bei dem Nachhaltigkeitsbeauftragten. Er ist dem Bereich Vorstandsstab und Personal angesiedelt und berichtet an den Bereichsleiter Vorstandsstab und Personal der wiederum an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch ein bereichsübergreifend besetztes „Nachhaltigkeits-Kernteam“, das der Nachhaltigkeitsbeauftragte leitet. Zudem wurde in 2024 ein Nachhaltigkeitsprojekt ins Leben gerufen, mit dem

Nachhaltigkeitsbeauftragten als Projektleiter. Im Rahmen des Projektes werden unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Positionierungen am Markt weiterentwickelt sowie neue Ertragsquellen erschlossen, um unter anderem den aktuellen Trends bei der Geldanlage sowie der Nachfrage durch die Generation Z gerecht zu werden.

2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Die allgemeine Dienstanweisung der Sparkasse Ansbach bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Die allgemeine Dienstanweisung trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Ansbach.

2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 34 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 22.991 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch qualifizierte Beraterinnen und Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

2.4.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese

werden durch After-Sales-Standardbefragungen der Sparkassen-Finanzgruppe zum Finanzkonzept erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 73 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 85 Punkten auf.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Unsere Führungsprozesse überprüfen wir anhand konkreter quantitativer und qualitativer Messkriterien, die in unserer Zielkarte verankert sind. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Kennzahlen

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	22.991	16.305
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	18.520	12.592
Firmenkunden	4.471	3.713

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte	Vorjahr
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	73	77
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	85	69

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit mit Betreuung / Beratung Privatkundinnen/-kunden	88	94

2.4.3 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „[Beschwerdemanagement-Grundsätze](#)“ der Sparkasse Ansbach veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Im vergangenen Jahr wurden 1.353 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 16 Prozent, der im Zusammenhang steht mit dem Rückgang an Beschwerden zu Prämiensparverträgen. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements ausgewertet. 2023 wurden hierzu keine Beschwerden registriert.

Kennzahlen

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	1.353	1.620

2.4.4 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten

Ombudspersonen, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	6	11
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	2	2
Kreditgeschäft	1	-
Wertpapiergeschäft	-	-
Spargeschäft	2	9
Sonstiges	1	-
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)		
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	1	-
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	-	-
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	-	-
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	-	2
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	8	4

3. Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Als Ersatz für die Nachhaltigkeitsinventur des DSGVO wird mit externer Unterstützung durch N-Motion eine regelmäßige Bestandsaufnahme durchgeführt (sog. Nachhaltigkeitskompass). Durch dieses wiederholende Vorgehen und der umfangreichen Dokumentation ist die Beurteilung der einzelnen Nachhaltigkeitsrisiken transparenter als eine alleinige Aufstellung durch die Sparkasse.

3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz	Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien	Beratung interessierter Privatkunden und Unternehmen bezüglich Fördermöglichkeiten inklusive Unterstützung bei der Umsetzung

Umweltschutz & Biodiversität	Verbesserung der Biodiversität und der Umweltbildung	Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren im Bereich der Spenden
Nachhaltiges Wohnen	Beratung der Kunden bei Finanzierungsanfragen im Hinblick auf energieeffizientes Bauen und Modernisieren	Beratung bezüglich verschiedener Förderprogramme
Geldanlagen der Kunden	Kunden über das Angebot der nachhaltigen Geldanlagen informieren	2023 wurde der Klima-Sparkassenbrief eingeführt. Die Mittel werden für den Ausbau erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Region zur Verfügung gestellt.

3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Ansbach hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Ansbach bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie unserer Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am gemeinsam mit „N-Motion“ durchgeführten Nachhaltigkeits-Kompass und den daraus abgeleiteten Zielen und den Zielen aus der Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Thematisierung des Themas Nachhaltigkeit in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung.	Weitere Implementierung in die Kundenberatung, Qualifizierung der Berater	laufend
Finanzierungsstandards	Die Sparkasse unterstützt aktiv ihre Kunden bei der nachhaltigen Transformation durch Angebote und Beratung zu Investitionen in klimafreundliche Technik und die Nutzung der Digitalisierung.	Einsatz von Förderprogrammen, Angebote sparkasseneigener Produkte, Qualifizierung der Beraterinnen und Berater	laufend
Personal	Unter anderem: Sensibilisierung der Mitarbeitenden bezüglich Nachhaltigkeitsthemen, Förderung von Vielfalt und Inklusion, Förderung von Mitarbeitergesundheit und Zufriedenheit, Förderung der Work Life Balance, Reduzierung von Dienstreisen und Fahrten zum Arbeitsplatz	Unter anderem: Regelmäßige Treffen des Nachhaltigkeitsteams, Mobiles Arbeiten, Teilzeitmöglichkeit, Variable Arbeitszeit	laufend
Geschäftsbetrieb	Reduzierung der CO2 Emissionen pro Jahr um 3-5 %, um im Jahr 2035 im Geschäftsbetrieb CO2-neutral zu sein.	PV-Anlage für die Eigenstromerzeugung und energetische Sanierung von Immobilien, Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge, Verwendung von 100 % Ökostrom	laufend
Engagement vor Ort	Steigerung des Anteils an Spenden für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und Verbesserung der Biodiversität.	Gründung einer neuen Stiftung für ökologische und soziale Zwecke (Umsetzung 2023), Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen Akteuren	laufend
Kommunikation	Intensivierung der internen und externen Kommunikation	Unter anderem: Dialoge mit unseren Interessensgruppen, Verbesserung der Informationen in der Internetfiliale und in der Mitarbeiterapp, vermehrt Kommunikation über die sozialen Netzwerke	laufend

3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren in der Lieferkette berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert sind.

Die Sparkasse strebt beim Nachhaltigkeitskompass nach der Systematik von „N-Motion“ eine Verbesserung von 1,37 per 30.06.2023 auf einen Wert von mindestens 1,75 bis Ende 2023 an, um dann im Jahr 2025 mit einem Wert von 2,7 sicherstellen, dass die Selbstverpflichtung der Sparkassenorganisation erfüllt wird.

3.2.3 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Revision.

3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 3.848.586 T€. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Kredite an Privatpersonen“ mit einem Anteil von 39 Prozent am Obligo.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbstständige liegt der Schwerpunkt im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 10 Prozent des Obligos entfallen.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse sowie die Firmenkundenkredite auf KUSY-Branchenebene.

Kennzahlen

Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
	Kredite an Unternehmen und Selbstständige nach Branchen (KUSY/WZ-Code)		
01	Land- und Forstwirtschaft	93.606	2%
02	Energie, Wasser, Bergbau	250.647	7%
03	Verarbeitendes Gewerbe	249.746	6%
04	Baugewerbe	172.077	4%
05	Kraftfahrzeughandel	42.562	1%
06	Großhandel	40.660	1%
07	Einzelhandel	86.864	2%
08	Verkehr, Nachrichten	43.993	1%

09	Kredit- und Versicherungswesen	138.835	4%
10	Gastgewerbe	59.890	2%
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	387.238	10%
12	Dienstleistungen für Unternehmen	110.250	3%
13	Beratung, Planung, Sicherheit	112.342	3%
14	Öff. und private Dienstleistungen	47.635	1%
15	Gesundheit und Soziales	238.228	6%
16	Org. ohne Erwerbszweck	14.532	0%
17	Bauträger	25.670	1%
99	Sammel WZ (sonst. nicht zuordenbar)	2.407	0%
Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt		2.117.182	55%
Kredite an Privatpersonen gesamt		1.486.399	39%
Kredite an öffentliche Haushalte gesamt		245.005	6%
Kundenkreditportfolio gesamt		3.848.586	100%

3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerblich Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 2.114.776 T€ mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 45 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der

ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2023 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 57 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

9 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung überwacht und berichtet.

**Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten**

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	7 %
B = gering	50 %
C = mittel	34 %
D = erhöht	9 %
E = hoch	0 %

3.3.4 ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse Ansbach ist, mit Einlagen aus der Region, Kredite für die Region auszureichen. Dabei refinanzieren wir die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen, den wir in unserer Mittelverwendungsbilanz (für den Klimasparkassenbrief) dokumentieren.

Die Sparkasse stellt Sparprodukte bereit, die mit einem klaren ökologischen und/oder sozialen Nutzen verbunden sind: Zielgerichtete Nachhaltigkeitsimpulse konnten im Berichtsjahr über den Klimasparkassenbrief und den sozialen Sparkassenbrief (Spende in Höhe von 0,2 % an Tafeln in der Region) gesetzt werden. Unsere Kundschaft zeigt Interesse, das eigene Geld ethisch, nachhaltig und für nachvollziehbare Zwecke anzulegen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

3.4.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltige Finanzprodukte	Erweiterung des Produktangebotes nachhaltiger Finanzprodukte	Einführung „Sozialer Sparkassenbrief“ (Jubiläumsangebot 200 Jahre) und „Klima-Sparkassenbrief“	Umsetzung in 01/2023 und 02/2023 abgeschlossen
Digitale Produktabschlüsse in der Internet-filiale / APP	Erweiterung des Angebotes, um nachhaltig und ressourcenschonend zu agieren	Neue Produkte (Kündigungsgeld [für Mietkautionen] und Zukunftssparen) sind sofort digital durch die Kunden abschließbar	Umsetzung in 04/2023 und 10/2023 abgeschlossen
Nachhaltige Finanzprodukte	Erweiterung des Produktangebotes nachhaltiger Finanzprodukte	Test verschiedener nachhaltiger Finanzanlagen, um das Kundeninteresse zur Förderung der Region zu eruieren	In Planung für 2024
Digitale Anwendungen / Services in der Internetfiliale / APP	Erweiterung des Angebotes, um nachhaltig und ressourcenschonend zu agieren	Ausbau digitaler Services, Beratungen und Produktabschlussmöglichkeiten	Laufend

3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 3.167 Mio. Euro, von denen 1.670 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.497 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Mit dem „Deka Treasury-Kompass“ wurde zum Stichtag 31.03.2023 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Direktbestände und Wertpapierspezialfonds der Deka in der Eigenanlage durchgeführt, der auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Dabei entsprechen 100 Prozent des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien. Für den Spezialfonds wurden die Vorgaben des Verbändekonzept Plus für die Nachhaltigkeitskriterien vorgegeben und umgesetzt.

3.5.2 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung, und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: [Nachhaltigkeit | Sparkasse Ansbach \(sparkasse-ansbach.de\)](https://www.sparkasse-ansbach.de/nachhaltigkeit)

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit 09.11.2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder

sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.

- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

3.5.3 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Weiterentwicklung des Produktangebots von nachhaltigen Anlagelösungen	Erhaltung eines markt- und aufsichtsrechtlich konformen Produktangebots	Prüfung von Emittenten-Angeboten und Herbeiführung einer Entscheidung im Anlageausschuss	laufend
Aktivierung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage als technische Unterstützung im Beratungsprozess	Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben	Schulungen der Beraterinnen und Berater (regulatorisch, technisch, vertrieblich) Technische Aktivierung des Prozesses	umgesetzt (2022)
Erweiterung der Nachhaltigkeitsabfrage und –anzeige bei den PAI-Produkten	Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben	Schulungen der Beraterinnen und Berater (regulatorisch, technisch, vertrieblich) Technische Aktivierung des Prozesses	umgesetzt (2023)
Anlageberatung	Aufklärung der Kundinnen und Kunden über nachhaltige Anlagen	Nachhaltige Anlageberatung	laufend

3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der

Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist die Gesamtbanksteuerung zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche (Personal). So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Ansbach im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Ansbach erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gem. der DSGVO gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten verschiedene Dienstvereinbarungen (z.B. Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit, Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten).

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Ansbach bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und

Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir ein Gleichstellungskonzept.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Ansbach entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst Anwendung und alle ersetzenden oder ergänzenden Tarifverträge. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Ansbach die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Ansbach bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Ansbach bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Ansbach duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Ansbach verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Ansbach möglichst gering zu halten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Ansbach Berücksichtigung.

3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege in der Sparkasse zur Verfügung.

3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Stadt und der Landkreis Ansbach. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Ansbach hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen

daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Mit größeren oder für die Sparkasse Ansbach besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Papier		Zusammenarbeit mit SEG als geprüfter und zertifizierter Dienstleister im Bereich Nachhaltigkeit
Bauleistungen		vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards
Reinigungsleistungen	vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns	
Energie		Verwendung von Energiesparleuchtmitteln, vertragliche Vereinbarung zum Einsatz erneuerbarer Energien
Büromaterialien	vertragliche Vereinbarung zu Arbeitsrechten und Arbeitsschutz in der Lieferkette	vertragliche Vereinbarung zur (anteiligen) Verwendung recycelbarer Materialien/Werkstoffe

4. Umwelt

4.1 H13 Umweltbelange

4.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Aktuell sind keine größeren Risiken erkennbar.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

4.1.2 Umwelleistung und Ressourcenverbrauch

Bereits seit Jahren erhebt und vergleicht die Sparkasse Ansbach regelmäßig Energieverbrauchsdaten der Betriebsgebäude. Mit Hilfe der Daten werden technische Anlagen optimiert und der Stromverbrauch reduziert. Neben zahlreichen internen Reports dienen die Daten außerdem zur Erstellung des gesetzlich wiederkehrenden Energieaudits nach DIN EN 16247.

VfU-Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Ansbach wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger

Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch nicht alle Abrechnungen für das Jahr 2023 vor. Die Klimabilanz bezieht sich daher auf das Jahr 2022 und wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 Updates 2018 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent V 3.4.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Die Daten basieren auf objektbezogenen exakten Messungen durch separate Zähler.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch basiert auf exakten Daten der einzelnen Jahresabrechnungen der jeweiligen Versorger sowie auf Nebenkostenabrechnungen.
- **Geschäftsverkehr:** Beim direkten Einfluss bei den Geschäftsfahrten basieren die Daten auf exakten Messungen. Beim indirekten Einfluss (z.B. externe Dienstleister) wurden Hochrechnungen erstellt.
- **Papier:** Bei den angegebenen Daten wurde der Verbrauch von Druckerpapier, Umschläge, Prospekte, Hygienepapier usw. hochgerechnet.
- **Wasser:** Die Daten basieren auf exakten objektbezogenen Messungen sowie aus Nebenkostenabrechnungen.
- **Abfall:** Die Entsorgungsmengen bei Siedlungsabfall, Papierentsorgung, Plastik, Batterien usw. basieren auf Hochrechnungen.
- **Kühl- und Löschmittel:** Keine Verluste

VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.434.328	kWh	2.686	kWh
Wärme	2.505.357	kWh	4.692	kWh
Geschäftsverkehr	672.001	km	1.258,4	km
Papier	33,53	t	62,7	kg
Wasser	2.941	m ³	5.507	l
Abfall	279,04	t	522,5	kg
Kühl- und Löschmittel	0	kg	0	g

•

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	
Strom	-	-	10	10	t
Wärme	521	0	139	659	t
Geschäftsverkehr	50	-	136	186	t
Papier	-	-	37	37	t
Wasser	-	-	2	2	t
Abfall	-	-	-	-	t
Kühl- und Löschmittel	-	-	-	-	t
Total	570	0	323	893	t

4.1.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus

Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 893 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 1.149 Tonnen CO₂-Äquivalenten im/Basisjahr 2021.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr 2022 auf Wärme 73,80 %, Papier 4,14 %, Verkehr 20,83 % und Strom 1,12 %.

Mitarbeitermobilität

Für unsere Beschäftigten entwickeln wir nachhaltige Mobilitätskonzepte. Ziel ist es, die Belastung der Umwelt durch verkehrsbedingte Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen und die Gesundheit zu fördern.

Wir fördern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) für private Anfahrten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür stellt die Sparkasse Ansbach das sogenannte „Job-Ticket“ zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir unseren Beschäftigten auch Fahrradleasing an.

4.1.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 3-5 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2021 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

4.1.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Stromverbrauch	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Geschäftsbetrieb	Umstellung aller Stromlieferverträge auf Grünstrom ist erfolgt Sukzessiver Austausch herkömmlicher Leuchtmittel auf LED	laufend
Wärmeverbrauch	Steigerung der Energieeffizienz	Laufende Überprüfung und Optimierung der Heizungsanlagen Sukzessive Umstellung von Öl- auf Gasheizung	laufend
Geschäftsreiseverkehr	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Fuhrpark	Anschaffung von E-Fahrzeugen Dienstreisen per Bahn Vermeidung von Dienstreisen durch Skype-Besprechungen	laufend
Papierverbrauch	Reduzierung des Papierverbrauchs	Einsatz von PenPads Elektronisches Postfach	

4.2 H14 Ökologische EU-Taxonomie

4.2.1 Qualitative Angabe 1

4.2.1.1 Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Ansbach verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im

Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Ansbach

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Ansbach. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Ansbach erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Ansbach umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung unternommen, insbesondere der Datennacherfassungen bei Bestandspositionen. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.¹

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung der Europäischen Union (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

¹ Details zu den Beschränkungen finden sich in Abschnitt 10 dieses Kapitels.

4.2.1.2 Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Ansbach auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,83 Prozent. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Ansbach auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,84 Prozent.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

4.2.1.3 Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

4.2.1.3.1 Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Ansbach ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.338 Mio. Euro begeben. Dies entspricht ca. 22,9 Prozent erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Ansbach finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 2,7 Prozent

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der

Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen:

Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

4.2.1.3.2 Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Ansbach weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 154 Mio. Euro aus. Davon wurden 154 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 3 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“, sowie "Modernisierung/Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxomiefähigkeit und -konformität darüber.

4.2.1.3.3 Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Ansbach keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche dieser Kundengruppe werden durch das Institut an Kreditpartner GmbH vermittelt.

4.2.1.3.4 Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Ansbach hat zum Geschäftsjahresende 2023 71 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Derzeit sind 4 Prozent bzw. 2 Prozent der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen

determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Ansbach zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Ansbach die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

4.2.1.3.5 Finanzunternehmen

Die Sparkasse Ansbach weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 937 Mio. Euro auf. Davon sind 8,84 Prozent taxonomiefähig und null Prozent taxonomiekonform.

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor). Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 Prozent.

4.2.1.3.6 Kreditinstitute

Die Sparkasse Ansbach hat zum Geschäftsjahresende 2023 913 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber

Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden 247 Mio. Euro, davon 0 Prozent taxonomiekonform, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien 667 Mio. Euro davon 0 Prozent taxonomiekonform in dieser Kategorie.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Ansbach zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

4.2.1.3.7 Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

4.2.1.3.8 Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

4.2.1.3.9 Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

4.2.1.3.10 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Ansbach ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Es konnten keine taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Der Gesamtbestand betrug 133 Mio. Euro.

4.2.1.3.11 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Ansbach hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

4.2.1.4 Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

4.2.1.4.1 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Die Sparkasse Ansbach hat zum Geschäftsjahresende 2023 2.331 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 2.171 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Ansbach betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva 38,9 % kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z.B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Ansbach besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 2.145 Mio. Euro der Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Ansbach zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Ansbach. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 2,1 Prozent der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Ansbach zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

4.2.1.4.2 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Sparkasse Ansbach hat zum Geschäftsjahresende 2023 26 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat

einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

4.2.1.5 Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Sparkasse Ansbach welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 232 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 4,2 Prozent der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

4.2.1.5.1 Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Sparkasse Ansbach hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 185 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 3,3 Prozent der Gesamtkтива. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

4.2.1.5.2 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Ansbach hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 47 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 0,8 Prozent der Gesamtktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

4.2.1.6 Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Ansbach. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die höchsten Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes M70 mit 14 Mio. Euro; C20 mit 2 Mio. Euro sowie J62 mit 1 Mio. Euro. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

4.2.1.7 Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählt u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut

damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen, auch die Sparkasse Ansbach hat aufgrund ihrer Fondsanlagen und fehlender Ausschlüsse in den Anlagebedingungen ihrer Fonds alle Antworten bejaht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die aktuellsten zugrunde liegenden Zahlen (2022) erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben in ihren eigenen Meldebögen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Ansbach begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. Aus diesem Grund werden die Meldebögen 2-5 (=19-26 nach DSGVO Zählung) nicht im Anhang veröffentlicht. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Sparkasse Ansbach veröffentlicht werden.

4.2.2 Qualitative Angabe 2

Die Risikopositionen der Sparkasse Ansbach mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Ansbach. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich der Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Ansbach nehmen.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Ansbach aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene

Positionen abziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

4.2.3 Qualitative Angabe 3

In ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sie sich die Sparkasse Ansbach zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Ansbach eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Ansbach besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

4.2.4 Qualitative Angabe 4

Die Sparkasse Ansbach hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

4.2.5 Qualitative Angabe 5

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3..

5. Personal

5.1 H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

5.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte zentrale Aufgaben. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

5.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Ansbach beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 706 Mitarbeitende und davon

641 im aktiven Dienst, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 728 Personen und davon 658 aktiv Beschäftigte.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 99,8 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Ansbach werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Ansbach ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. 98,3 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 1,2 Prozent der Mitarbeitenden haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 7,2 Prozent im Jahr 2023. Unsere Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden (z.B. Projektarbeiten wie Organisation und Durchführung von Bewerbermesse oder Aktionen zum Thema Nachhaltigkeit mit dem Landschaftspflegeverband).

5.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse Ansbach, als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer ist vorhanden. Wir achten auf eine gendersensible Sprache und haben ein Gleichstellungskonzept erstellt.

5.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des bayerischen Landespersonalvertretungsgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der

Sparkasse beteiligen. Die Beschäftigten können ihre Meinung und Anregungen z. B. in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen einbringen.

In Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeitenden zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Dazu wurde im Jahr 2023 eine Mitarbeiterbefragung zur psychischen Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit dem Betriebsmediziner und der Fachkraft für Arbeitssicherheit analysiert und daraus abgeleitet, Maßnahmen aufgesetzt, die sich im ersten Schritt mit der Analyse der Organisationseinheiten auseinandersetzt, die auffällige Ergebnisse aufweisen.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	641	259	382	0
Auszubildende und Trainees	42	25	17	0
Beschäftigte aus der Region	576	229	347	0
Führungskräfte aus der Region	43	35	8	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	583	231	352	0
Gleichstellungsbeauftragte	0	0	0	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	99,8
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	98,3
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	1,2

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Ausbildungsquote (in %)	7,2
Übernahmequote (in %)	86,7

5.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität. Ein Frauenförderprogramm zur Förderung der persönlichen Entwicklung und Reflexion unserer Mitarbeiterinnen sowie ein Entwicklungsprogramm für Mitarbeitende, die ihre Zukunft in der Führung von Mitarbeitenden sehen, zahlen auf dieses Thema ein. Die Möglichkeit als Führungskraft oder Fachexperte auch in Teilzeit zu arbeiten soll vor allem unseren Mitarbeiterinnen die Möglichkeit geben

Karriere und Familie bestmöglich zu vereinbaren. Je nach Karrierelevel bietet unsere Sparkasse verschiedene Potenzialanalysen und Unterstützungsprogramme geschlechterübergreifend an.

Kennzahlen

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	641	259	382	-	138	235	268
Vorstandsmitglieder	3	3	-	-	-	-	3
Führungskräfte	47	39	8	-	2	25	16
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	20	19	1	-	-	4	16
Zweckverband	25	23	2	-	-	6	19

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	60,1	59,3
Weibliche Führungskräfte	17	16
Weibliche Vorstandsmitglieder	-	-
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	5	5

5.2 H16 Gesundheit und Wohlergehen

5.2.1 Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Ansbach die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr. Wir bieten unseren Mitarbeitenden ein umfangreiches Angebot im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements an, um die zahlreichen Herausforderungen des Alltags bestmöglich zu bewältigen. Unsere umfangreichen Bemühungen im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden durch eine externe Zertifizierung durch das Deutsche Siegel Unternehmensgesundheit in „Silber“ bestätigt. Um unsere Mitarbeitenden für die Teilnahme an den verschiedenen Angeboten zu motivieren stellen wir allen Beschäftigten ein Zeitkontingent von 8 Stunden pro Jahr für Fahrtzeiten sowie die Teilnahme an Angeboten zur Verfügung.

Durch die Ausbildung eines Ergo-Guides in unserer Sparkasse bieten wir unseren Mitarbeitenden eine persönliche Beratung und Begleitung vor Ort, um den individuellen Arbeitsplatz bestmöglich zu gestalten.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Unsere Sparkasse setzt das Betriebliche Eingliederungsmanagement vollumfänglich um. Neben regelmäßigen Gesprächsangeboten steht unseren Mitarbeitenden auch ein Flyer mit den wichtigsten Informationen rund um Betriebliche Gesundheitsmanagement zur Verfügung.

Neben den regelmäßigen Begehungen durch den Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit hält unsere Sparkasse auch ein Team für die Erstbetreuung nach Überfällen bzw. Übergriffen betroffenen Mitarbeitenden zur Verfügung. Zu diesem Thema werden auch die Führungskräfte regelmäßig sensibilisiert.

Kennzahlen

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	alle
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	-
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,8

5.2.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

5.2.3 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat unsere Sparkasse die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Konkret bieten wir Mitarbeitenden die Möglichkeit der Teilzeitarbeit (auch für Führungskräfte) sowie des mobilen Arbeitens. Gleichzeitig zahlt unser flexibles Arbeitszeitmodell auf die bestmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Kennzahlen

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	254	26	228	-
Beschäftigte in Elternzeit	48	6	42	-
Rückkehr nach Elternzeit	16	6	10	-

5.3 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

5.3.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Unsere Sparkasse bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. Nachdem wir offene Stellen vor allem durch Mitarbeitende innerhalb unserer Sparkasse besetzen wollen, bieten wir allen Mitarbeitenden verschiedenste Möglichkeiten die eigene Karriere sowie die persönliche Entwicklung bestmöglich mit uns zu beschreiten und voran zu bringen. Darüber hinaus stehen unseren Mitarbeitenden verschiedene Karrierewege offen um frühzeitig eine klare Perspektive zu bieten. Ergänzend stehen allen unseren Mitarbeitenden unsere Personalreferentinnen für die persönliche Karriereplanung zur Verfügung.

Abschließend stehen allen Mitarbeitenden interne und externe Coachingunterstützungsangebote für die Klärung von dienstlichen wie auch privaten Grundsatzfragen bei Bedarf zur Verfügung.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten

5.3.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von knapp 650 bankspezifischen Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 400 T€ investiert.

Im Berichtsjahr 2023 haben alle Mitarbeitenden mit wenigen begründeten Ausnahmen (langzeitkrank) ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten.

Ein besonderer Fokus unserer Bemühung besteht auf die Entwicklung unserer Führungskräfte. Wir haben hier Eckpunkte definiert, die die Entwicklung unserer Führungskräfte proaktiv voranbringen. Exemplarische Elemente sind verpflichtende Teilnahmen an mindestens zwei ganztägigen, führungsrelevanten Workshops und Schulungsangeboten aller Führungskräfte. Gleichzeitig finden mit allen Führungskräften verbindliche, jährliche Gespräche mit dem Teamleiter Personalentwicklung statt.

Kennzahlen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	155	53	68	34
Personentage für Fortbildung	1263			
Investitionen in Fort- und Weiterbildung				Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)				400
Durchschnittliche jährl. Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)				1,8

6. Corporate Governance

6.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

6.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Die Sparkasse Ansbach hält sich an, auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Bayern, für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

6.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Ansbach verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige

Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeitenden zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Ansbach liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Ansbach eingebunden.

Die Sparkasse Ansbach duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Ansbach gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in der allgemeinen Dienstanweisung der Sparkasse Ansbach festgelegt.

6.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

6.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Ansbach bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Abteilung Compliance und die weiteren Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Ansbach und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

6.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie

sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Abteilung Compliance verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Dienstanweisung und der Mitarbeiter-leitsätze.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Abteilung Compliance erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Vor-Ort-Kontrollen, Compliance-Schulungen und -gespräche auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Ansbach trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Ansbach geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

6.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Ansbach ist Mitglied beim Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

6.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -

vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

6.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Mit dem Einsatz von wirksamen Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und der daraus erfolgten konsequenten Bewertung von Risiken stellt die Sparkasse Ansbach eine zuverlässige Überwachung sicher. Auch aufgrund des bereits beschriebenen Selbstverständnisses hinsichtlich dieser Thematik sehen wir aktuell keine Veranlassung für ein zusätzliches Handlungsprogramm.

7. Kommunikation

7.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

7.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Deshalb gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkassen. Menschen, Unternehmen und Kommunen aus dem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unsere Sparkasse wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

7.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Unsere Sparkasse – ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten – ist in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang nicht immer im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber mittlerweile ein breites Spektrum an nachhaltigen Themen, welche für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/ Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3	Workshop	Etablierung eines Nachhaltigkeitsteams aus 13 interessierten Mitarbeitenden aus Stab	Erarbeitung vieler Ideen und Optimierungsansätze (Priorisierung in der Reihenfolge: Kommunikation

			und Vertrieb	intern, Verbrauch optimieren, Gebäudemanagement, Produkte, Kommunikation extern, Fahrwege reduzieren, Digitalisierung, Beschaffungswesen); im Anschluss Einbringen der Themen in das Nachhaltigkeitskernteam durch vier Themenverantwortliche
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3	Workshop	Treffen des Nachhaltigkeitskernteams, gebildet aus dem Nachhaltigkeitsmanager, vier Führungskräften und vier Mitgliedern des Nachhaltigkeitsteams	Bewertung der erarbeiteten Ideen zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsstatus in der und Priorisierung in Bezug auf die Umsetzung
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Diverse	Mitarbeiter-App	Zahlreiche Posts über aktuelle nachhaltige Themen und Ereignisse, in einer eigenen Rubrik zusammengefasst	Bewusstsein der Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit wird geschärft; zeitnahe Informationsweitergabe über stationäre und mobile Endgeräte ist möglich
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Diverse	Intranet	Regelmäßige Updates zu nachhaltigen Produkten, zur Anlageberatung; Informationen des Vorstands zur Geschäftspolitik unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit	Informationen zu Veränderungen und Neujustierungen in der Produktpalette; nachhaltige Aspekte werden auf den Punkt gebracht zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden auf das Thema Nachhaltigkeit
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1	Mitarbeiter-App	Krawattensammelaktion, initiiert durch eine Mitarbeiterin, Ankauf durch Künstlerin zum Herstellen bunter Tücher	Gesammelter Geldbetrag wurde durch Sparkasse zu einer Spende von 2.500 Euro aufgerundet; Geld an 16 Grundschulen zur Anschaffung von Blühpaketen und Insektenhotels übergeben
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1	Outdoor-Aktion	Azubiteam führte eine Entbuschungsaktion am Hesselberg in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V. und dem OGV Beyerberg durch	Sensibilisierung der jungen Nachwuchskräfte auf Umweltbewusstsein und Naturschutz angestrebt
Kundinnen und Kunden	Diverse	Plakate, KAD/GAA, PoS-Content-Werbebildschirme, Internetfiliale	Reichhaltige Informationen zu nachhaltigen Themen und Produkten, z. B. E-Mobilität, Solarenergie	Interesse an nachhaltigen Themen und Anlageprodukten geweckt
Kundinnen und Kunden	Diverse	Anzeigen in Vereins-Publikationen	Schwerpunkt energetische Sanierung	Sensibilität für Nachhaltigkeit gesteigert, Produktempfehlung ausgesprochen
Kundinnen und Kunden	Permanent	Anlageberatung	Wertpapierberatungsprozess	Wertvolle Hinweise auf nachhaltige Produkte wie z. B. Fonds und Aktien als „Mussoption“ im Kundendialog gegeben
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische	6	Sitzungen und	Detaillierte Betrachtung der Geschäftspolitik der	Regelmäßiger Austausch über die Entscheidungen des

Entscheider/-innen)		Seminare	Sparkasse unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit	Vorstands zur nachhaltigen Geschäftsstrategie
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger), Geschäftspartner, Meinungsbildner/-innen, lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	Diverse	Posts auf Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn, You-tube, Internet-filiale)	Vielfältige Informationen zu nachhaltigen Themen gegeben	Aufnahme von Anregungen der User und aktiver datenschutzkonformer Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern; umfassende Informationsweitergabe explizit in der Internetfiliale
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger), Geschäftspartner, Meinungsbildner/-innen, lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	1	Digitale Publikation	Nachhaltigkeitsbericht („nichtfinanzieller Bericht“)	Jährlicher Sachstandsbericht zum Stand der Nachhaltigkeit in der Sparkasse
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) Geschäftspartner, Meinungsbildner/-innen, lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	1	Publikation (digital und gedruckt)	Jahresbericht der Sparkasse mit diversen Schwerpunkten, u.a. zum Thema Nachhaltigkeit	Nachhaltiges Engagement als wichtiger Teil der Geschäftspolitik in einem eigenen Kapitel vorgestellt
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) Geschäftspartner, Meinungsbildner/-innen, lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	1	Stiftung	Gründung der Stiftung „Nachhaltige Heimat – die Zukunftsstiftung der Sparkasse Ansbach“	Gründung einer neuen Stiftung aus Anlass des 200. Geburtstages der Sparkassen Ansbach und Rothenburg o.d.T. mit einem Grundstock von 200.000 Euro und nachhaltiger Ausrichtung in Bezug auf die Stiftungszwecke
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) Geschäftspartner, Meinungsbildner/-innen, lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	1	Aktion	Monatsaktion März im Jubiläumsjahr zum 200. Geburtstag der Sparkasse Ansbach	Spende von 200 durch die Lebenshilfe Ansbach angefertigten hochwertigen hölzernen Nistkästen für regional seltene und gefährdete Vogelarten, Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V. in Bezug auf das professionelle Aufhängen und die dauerhafte Pflege der Nistkästen
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) Geschäftspartner, Meinungsbildner/-innen, lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und	1	Aktion	Monatsaktion September/Okttober im Jubiläumsjahr zum 200. Geburtstag der Sparkasse Ansbach	Einladung zum Obstleseevent an Vereine und Privatpersonen ausgesprochen; Preisgeld 1.500 Euro in Form von Gutscheinen für regionale Produkte ausgelobt; 29 Sammelgruppen mit mehreren hundert Teilnehmenden; Zusammenarbeit mit dem

Wissenschaft)				Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V. und dem Kreisverband Ansbach der Obst- und Gartenbauvereine e. V.
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	1	Wettbewerb	Nachhaltigkeitswettbewerb mit 13 Schulen	Nach Bewertung durch eine Fachjury wurde Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro für die eingereichten Projekte ausgeschüttet
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	1	Planspiel	Planspiel Börse mit über 750 Teilnehmenden aus 16 weiterführenden Schulen in über 300 Spielgruppen	Online basiertes spielerisches Erkunden des Wertpapiergeschäfts mit einer eigenen Nachhaltigkeitswertung

7.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Ansbach tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern.

Das bestehende „Nachhaltigkeitskernteam“ und seine Erkenntnisse sowie Empfehlungen spielen bezüglich nachhaltigen Handelns eine wichtige Rolle. Der regelmäßige Austausch gewährleistet eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und die Verankerung der Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie. Wir stellen dadurch sicher, dass sich unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen im Sinne der Nachhaltigkeit permanent und zielgenau weiterentwickelt werden.

Mithilfe des externen Dienstleisters Nmotion führten wir auch im Jahr 2023 den Nachhaltigkeitskompass durch, um Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu überprüfen und Ziele zu aktualisieren. Die Überprüfung der Ziele/ Maßnahmen aus dem Kompass werden auch in Zukunft weiterhin intensiviert.

8. Nachhaltige Anlageprodukte

8.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

8.1.1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Produktpartner (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter) verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, Immobilienfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden auch die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Die entsprechenden Angaben zu den Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei der Auswahl und Empfehlung eines geeigneten Finanzinstruments in der Anlageberatung.

Der Bruttoabsatz in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2023 auf 53.299 TEUR Euro (Vorjahr: 58.299 TEUR), das entspricht 40,0 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 43,4 Prozent) (Quelle: DiVA Bericht DekaBank).

Der Bestand in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bezifferte sich 2023 auf 365.881 TEUR (Vorjahr: 323.676 TEUR). Gemessen an der Gesamtwertpapieranlage entspricht dies einem Anteil von

39,4% (Vorjahr: 39,5%) (Quelle: DiVA Bericht DekaBank).

Im Einzelnen wurde diese Mittel u.a. in folgende nachhaltige Fonds investiert:

- Deka-Nachhaltigkeit StrategiInvest
- Deka-Nachhaltigkeit Manager Select
- Deka-Nachhaltigkeit dynamisch
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced EUR AA
- Deka-Stiftungen Balance
- Deka-Nachhaltigkeit Dividendenstrategie
- Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR
- Deka-ImmobilienEuropa
- Deka-ImmobilienGlobal
- WestInvest InterSelect
- Deka-ImmobilienMetropolen
- Swiss Life European Living
- Deka-ImmobilienNordamerika

Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Nachhaltige Anlageprodukte	Volumen in T€	Vorjahr
Bruttoabsatz	53.299	58.299
Quelle: DiVA Bericht DekaBank		

8.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Unsere Sparkasse beobachtet eine steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative.

Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 676,2 Mio. Euro waren im Berichtsjahr bei der Sparkasse in mittel- und langfristigen Sparprodukten angelegt, die teilweise regelmäßig bespart werden. Darüber hinaus waren Verträge mit einem Jahresbeitrag von 18,3 Mio. Euro in Produkte bei der Versicherungskammer Bayern zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Riester-Verträge, Basisrentenverträge (Rürup), die betriebliche Altersvorsorge und auch in Produkte der privaten (ungeförderten) Vorsorge, wie z.B. Kapitallebens- bzw. Rentenversicherungen.

Insgesamt wurden bis Ende 2023 39.987 Wertpapiersparverträge bespart. Angesichts geringer Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit primär mit der DekaBank und Landesbanken bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Wertpapieren (z. B. Investmentfonds) und Vorsorgeprodukten an. Je nach persönlichen

Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen.

Aufgrund besonderer Kundenvorteile bietet die Sparkasse im Bereich Versicherungen, in Kooperation mit dem Verbundpartner Versicherungskammer Bayern, ergänzend eine auf nachhaltigen Fonds basierende Rentenversicherung – die NachhaltigkeitInvest – an.

Das gesamte Angebot an privater (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Als Folge der Coronapandemie und verstärkt durch die Energiekrise haben viele Menschen auch im Jahr 2023 ihren Konsum eingeschränkt und weiterhin kurzfristige Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Kundeneinlagen unserer Kundinnen und Kunden gewachsen. Insgesamt flossen im Berichtsjahr 129,7 Mio. Euro in verschiedene Produkte der Passivseite.

9. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

9.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

9.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 108.984 Privatgirokonten (Vorjahr: 109.296) geführt, 165 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 158).

9.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 34 Filialen (Vorjahr: 34) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 46 Standorten (Vorjahr: 46) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internet-Filiale, der Sparkassen-App, sowie mit weiteren Software-Anwendungen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2023 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 61.830 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 57.818) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 122.245 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 1.286.965 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2023 waren 85 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr im Trend gestiegen. Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -Kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine Daten-nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit:

<https://www.sparkasse-ansbach.de/de/home/service/sicherheit-im-internet.html?n=true>

<https://www.sparkasse-ansbach.de/de/home/toolbar/datenschutz.html?n=true>

Kennzahlen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	108.984	109.296
Davon: Basiskonten	165	158
Filialen (personenbesetzt)	34	34
Fahrbare Filialen	-	-
SB-Filialen	9	15
SB-Geräte (Bankautomaten)	88	86
Geldausgabeautomaten	61	61
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	25	28
Ein- und Auszahlungsautomaten	32	32

Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	61.830	57.818
Installationen der Sparkassen-Apps	39.582	34.827

9.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

9.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen (z.B. Anleitungen in Fremdsprachen zum Online-Banking für Menschen mit Migrationshintergrund) bereit.

Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

9.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 14 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 35 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Online-Banking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache bereit. Diese sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.sparkasse.de/barrierefrei/leichte-sprache.html>.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Ansbach betreut.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Kennzahlen

	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	35	35
Davon: rollstuhlgerecht	9	9
Davon: sehbehindertenunterstützend	26	27
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	5	5

10. Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte Mio. EUR	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamttaktiva) (****)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
		45	0,83	0,84	0,8	41,77	4,16
Zusätzliche KPI							
	GAR (Zuflüsse)	9	1,51	1,53	61,21	35,02	9,73
	Handelsbuch (*)	0	0	0			
	Finanzgarantien	0	0	0			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0			
	Gebühren- und Provisionserträge (**)	0	0	0			

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamttaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und

Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamttaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen

Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamttaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkтива, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

	Offenlegungstichtag T											
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten
1	18,22	1,48	0	0	0,03	0	0	0	0	0		
2	8,82	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3	9,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4	6,26	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
5	10,09	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
20	3,38	1,54	0	0	1,2	0	0	0	0	0		
21	3,38	1,54	0	0	1,2	0	0	0	0	0		
22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
24	24,76	2,32	0	0	0	0	0	0	0	0		
25	22,88	2,72	0	0	0	0	0	0	0	0		
26	100	1,7	0	0	0	0	0	0	0	0		
27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
32	10,28	0,83	0	0	0,02	0	0	0	0	0		

3. GAR KP-Bestand - Basis Umsatz

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af																		
																			Offenlegungssichttag T																	
																			Kreislauwirtschaft (CF)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCW + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																								
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																				
Davon Verwendung der Erlöse				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Verwendung der Erlöse																				
Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten																				
Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten																				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																																				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																				
1													18,22	1,48	0	0	0,03	56,42																		
2													8,82	0	0	0	0	17,52																		
3													9,05	0	0	0	0	17,07																		
4													6,26	0	0	0	0	4,61																		
5													10,09	0	0	0	0	12,46																		
6													0	0	0	0	0	0																		
7													0	0	0	0	0	0,45																		
8													0	0	0	0	0	0																		
9													0	0	0	0	0	0																		
10													0	0	0	0	0	0																		
11													0	0	0	0	0	0																		
12													0	0	0	0	0	0																		
13													0	0	0	0	0	0																		
14													0	0	0	0	0	0																		
15													0	0	0	0	0	0																		
16													0	0	0	0	0	0																		
17													0	0	0	0	0	0																		
18													0	0	0	0	0	0																		
19													0	0	0	0	0	0																		
20													3,38	1,54	0	0	1,2	1,32																		
21													3,38	1,54	0	0	1,2	1,32																		
22													0	0	0	0	0	0																		
23													0	0	0	0	0	0																		
24													24,76	2,32	0	0	0	35,09																		
25													22,88	2,72	0	0	0	25,02																		
26													100	1,7	0	0	0	2,88																		
27													0	0	0	0	0	0																		
28													0	0	0	0	0	2,49																		
29													0	0	0	0	0	0																		
30													0	0	0	0	0	2,49																		
31													0	0	0	0	0	0																		
32													10,28	0,83	0	0	0,02	100																		

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1. offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnehmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebogen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Klimaschutz (CCM)				Offenlegungsschicht T				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Davon Übergangstätigkeiten				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Übergangstätigkeiten				
	Davon Verwendungsarten				Davon Verwendungsarten				Davon Verwendungsarten				
	Davon Verwendungsarten				Davon Verwendungsarten				Davon Verwendungsarten				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite	20,12	1,51	0	0	0,03	0	0	0	0	0			
Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													
2 Finanzunternehmen	9,69	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Kreditinstitute	9,96	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
3 Darlehen und Kredite	7,24	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#			
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
20 Nicht-Finanzunternehmen	5,64	5,64	0	0	5,64	0	0	0	0	0			
Darlehen und Kredite	5,64	5,64	0	0	5,64	0	0	0	0	0			
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
22 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
23 Private Haushalte	57,92	6,62	0	0	0	0	0	0	0	0			
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	78,63	8,52	0	0	0	0	0	0	0	0			
davon Gebäudesanierungskredite	100	3,22	0	0	0	0	0	0	0	0			
davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	12,31	0,93	0	0	0,02	0	0	0	0	0			

4. GAR KPI-Zuflüsse – Basis CapEx

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Offenlegungsstichtag I Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Verwendung der Erlöse		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)																		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													20,05	1,53	0	0	0,04	61,21
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													9,5	0	0	0	0	44,8
2 Finanzunternehmen													9,5	0	0	0	0	44,8
3 Kreditinstitute													9,5	0	0	0	0	44,8
4 Darlehen und Kredite													9,5	0	0	0	0	44,8
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													7,38	0	0	0	0	10,57
6 Eigenkapitalinstrumente													10,53	0	0	0	0	33,03
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													0	0	0	0	0	0
8 davon Wertpapierfirmen													0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite													0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente													0	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften													0	0	0	0	0	0
13 Darlehen und Kredite													0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente													0	0	0	0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen													0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite													0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente													0	0	0	0	0	0
20 Nicht-Finanzunternehmen													18,54	8,55	0	0	8,16	0,32
21 Darlehen und Kredite													18,54	8,55	0	0	8,16	0,32
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													0	0	0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente													0	0	0	0	0	0
24 Private Haushalte													57,92	6,62	0	0	13,74	0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite													78,63	8,52	0	0	8,72	0
26 davon Gebäudesanierungskredite													100	3,22	0	0	0,96	0
27 davon Kfz-Kredite													0	0	0	0	0	0
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften													0	0	0	0	0	2,35
29 Wohnrauminfinanzierung													0	0	0	0	0	0
30 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften													0	0	0	0	0	2,35
31 Durch Inbetriebnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien													0	0	0	0	0	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt													12,27	0,94	0	0	0,03	100

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m		
	Offenlegungspflichtig T														
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Finanzgarantien (FinGar-KPI)														
	Verwaltete Vermögenswerte (AuW-KPI)														

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Offenlegungsstichtag I		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Verwendung der Erlöse								
	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten		davon ermöglichende Tätigkeiten								
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)												0,02	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)												0	0	0	0	0

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungssichttag T																	
	Wasser- und		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die						
	Anteil der		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,															
	Davon		Davon			Davon			Davon			Davon						
	ermöglichend		Verwendung der			Verwendung der			Verwendung der			Übergangstätigkeit						
	e Tätigkeiten		Erlöse			Erlöse			Erlöse			erlösen						
	e Tätigkeiten		ermöglichend			ermöglichend			ermöglichend			e Tätigkeiten						
	e Tätigkeiten		ermöglichend			ermöglichend			ermöglichend			e Tätigkeiten						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)													0,21	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AnM-KPI)													0	0	0	0	0

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	Offenlegungsstichtag T			aa	ab	ac	ad	ae	
										w	x	z						
		Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM = CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die							
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Verwendung der Erlöse							
		Davon ermittelnde Tätigkeiten			Davon ermittelnde Tätigkeiten			Davon ermittelnde Tätigkeiten			Davon ermittelnde Tätigkeiten							
1																		
2												0,21						
												0						
												0						

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

Finanzgarantien (FinGar-KPI)
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	<p>Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p> <p>Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p>	JA
2	<p>Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p>	JA
3	<p>Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p>	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	<p>Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p>	JA
5	<p>Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p>	JA
6	<p>Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p>	JA